

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher Talsperre“ eine 12. Änderung durchzuführen. Ziel der Bauleitplanung ist es, für den bestehenden Campingplatz als Art der baulichen Nutzung ein Camping- und Wochenendplatz festzusetzen. Die Bestimmungen der Camping- und Wochenendplatzverordnung sollen als Festsetzungen im Bebauungsplan übernommen werden. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung geht aus dem Lageplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, hervor.